

likte entdeckten, auch wenn es sich um rein private Dinge handelte. Die Volkskontrollausschüsse waren jahrelang das Schreckgespenst der Bevölkerung. Da diese Ausschüsse dem Regime zu unsystematisch arbeiteten und außerdem ihre Willkür zu sehr Anlaß zur öffentlichen Kritik gab, schuf das Regime ein amtliches Organ mit der gleichen Aufgabenstellung und mit größeren Vollmachten. Aufschlußreich hierfür ist die Zeugenaussage des Angestellten eines sowjetzonalen Ministeriums vom 8. 11. 1953:

DOKUMENT 225

Es erscheint Herr Mathias Martini, z. Zt. Westberlin, und erklärt zur Wahrheit ermahnt folgendes:

Ich weiß aus meiner dienstlichen Tätigkeit in der SBZ, daß im April/Mai 1953 in den Kreisen der SBZ Kommissionen gebildet wurden, die die Aufgabe hatten, den privatwirtschaftlichen Sektor zugunsten des Volkseigenen weiter zu verkleinern, indem sie Ermittlungen veranlaßten, Privatunternehmen im Zuge der Vermögens-einziehung durch Strafurteil in Volkseigentum zu überführen. Sogenannte „Rechtsgrundlage“ für die Bildung und Arbeit dieser Kommissionen war eine Geheimverfügung der Regierung der SBZ, die leider nicht näher bekannt ist, da sie nur den Dienststellenleitern zugesandt worden ist. Aus dem Inhalt dieser Geheimverfügung wurde lediglich bekannt:

Zusammensetzung der Kreiskommissionen:

Vorsitzender: Der Vorsitzende des Rates des Kreises

Leiter der Abteilung Abgaben

Leiter der Abteilung Handel und Versorgung

Leiter der Abteilung Industrie

mit

Referent für Nahrungs- und Genußmittel

Referent für Gewerbelenkung

Leiter der Kriminalpolizei (Kreis)

Vertreter der Staatl. Kontrollkommission (Bezirk)

Vertreter der SED-Kreisleitung

Vertreter des SSD (Kreis)

Aufgaben:

Überprüfung des Großhandels, der Privatindustrie und Fuhrunternehmen (Autobus-, Taxi- und sonstige Transportunternehmen).

Arbeitsweise:

Die entsprechenden und für die Enteignung vorgesehenen Objekte wurden in Listen erfaßt. Im Einzelfall wurde dann versucht, Material zur Einleitung eines Strafverfahrens zu beschaffen. Es fanden Betriebsprüfungen statt, vor allem sogenannte Tiefenprüfungen. Steuerrückstände von 50,— DM an wurden für die Einleitung eines Verfahrens für ausreichend angesehen. Manchmal prüfte die Abgabenverwaltung die Bücher bis 1945 zurück. Man versuchte auch, die Inhaber zu bespitzeln und zu in der SBZ strafbaren Äußerungen zu veranlassen. Wenn Material „gefunden“ worden war, erfolgte Vernehmung der Betroffenen durch die zuständige Fachabteilung, die für das entsprechende Gebiet in Betracht kam. Der Ermittlungsbericht ging dann nicht, wie sonst üblich, an die Rechtsabteilung des Kreises, sondern direkt zur Kriminalpolizei, die dann im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft die entsprechenden Maßnahmen einleitete, d. h. vor allem die Verhaftungen vornahm.

Berlin, den 8. 11. 1953

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Mathias Martini

*

Bestätigt wird diese Aussage durch eine weitere Erklärung, die ein Angestellter des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs am 23. 2. 1954 abgab.

DOKUMENT 226

Es erscheint Herr Alfred Baude, z. Zt. Westberlin, und erklärt zur Wahrheit ermahnt folgendes:

Ich war vom November 1950 bis einschließlich April 1953 bei dem sowjetzonalen Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs anfangs als Sachbearbeiter und später als Betriebsprüfer in der Abteilung Ermittlung, Unterabteilung Betriebsprüfung, für den Ostsektor tätig. Zu meiner Tätigkeit gehörte es u. a., Betriebsprüfungen bei Ostberliner Privatbetrieben, die bereits auf der sogenannten Liquidationsliste standen, unter der Leitung der Volkspolizei durchzuführen. Es nahmen deshalb an den Prüfungen auch Kriminal-Angestellte und Volkspolizisten in Uniform teil. Auch gehörten zu einer derartigen Prüfungsgruppe Magistratsangestellte vom zuständigen Bezirksamt, Abteilung Wirtschaft, sowie eine Zivilperson, in den mir bekannten Fällen Angestellte der BVG, die als Treuhänder für den Betrieb vorgesehen waren und entsprechende Urkunden bei sich führten. Im Falle der Firma Stiehler, einer Kohlenhandlung mit Fuhrbetrieb in Pankow, lief eine derartige Aktion wie folgt ab:

Am Vorabend eines Tages im Frühjahr 1953 wurden 4 Angestellte des AZKW, darunter ich, der Polizei-Inspektion Pankow zugeteilt. Am nächsten Tage um 5 Uhr morgens hatten wir uns auf der Polizei-Inspektion Pankow zu melden. Erst hier erfuhren wir, um was es sich handelte. Ich wurde als Teil eines Kommandos bestimmt, welches die Aktion gegen die erwähnte Firma Stiehler durchzuführen hatte. Dieses Kommando bestand aus 1 Überfallwagen mit etwa 8 Volkspolizisten, 2 Kriminalangestellten, dem erwähnten Treuhänder und einem Magistratsangestellten. Das freiliegende Gebäude wurde bei der Anfahrt umstellt. Unter der Leitung der Kriminalpolizei wurde der Inhaber etwa um 6 Uhr aus dem Bett geholt und ihm die Bestallungsurkunde durch den Treuhänder überreicht. Das Telefon wurde besetzt, sämtliche Wohnräume wurden von der Kriminalpolizei nach belastendem Material durchsucht. Ich hatte die Aufgabe, die Bücher nach illegalen Geschäften zu überprüfen. Diese Prüfung war erfolglos. Die Haussuchung der Kriminalpolizei erbrachte 4 leere Kaffeesäcke, die offensichtlich für andere Zwecke Verwendung gefunden hatten, außerdem Weinflaschen mit westlichen Etiketten aus dem Jahre 1950. Dieses Material erschien der Kriminalpolizei als ausreichend, um den Inhaber zwangszustellen und der Polizei-Inspektion Pankow zuzuführen. Der Treuhänder verblieb sofort im Betrieb und übernahm die Geschäftsleitung.

Berlin, den 23. 2. 54

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Alfred Baude

*

Selbst geringfügige Anlässe erscheinen der SED und den mit der Durchführung von Enteignungsaktionen beauftragten Organen als ausreichend, wertvolle Vermögensobjekte als Volkseigentum zu erklären. Wieviel wirtschaftliche Existenzen direkt oder indirekt diesen programmatisch durchgeführten Enteignungsaktionen zum Opfer gefallen sind, läßt sich z. Z. noch nicht übersehen. Die wenigen hier angeführten Beispiele zeigen die Rechtlosigkeit der Bewohner gegenüber dem SED-System, sofern sie Eigentümer betrieblicher Objekte waren.